

Ausführungsbestimmungen Schweizer Vereinswett- und Kantonalschiessen Gewehr 10m

Gültig ab 01.10.2017

1. Grundlagen

- Schweizer Vereinswettschiessen (SVWS G-10), Ausführungsbestimmungen (AFB) 5.12.02 d Ausgabe 2017/2018
- Reglement Kantonschiessen Gewehr 10m (KS G10) vom 01.10.2017.

2. Wettkampfzeit

Beide Schiesswettkämpfe werden von Anfang November 2017 bis Ende März 2018 durchgeführt.

Jeder Verein schießt in seiner Schiessanlage. Die Abteilung Gewehr 10m (AG-10) kann Ausnahmen bewilligen.

3. Anmeldung und Materialbestellung

Mit Anmeldeformular beim Ressortleiter (RL Verb WK):

Peter Schenkel, Ursprungstrasse 71, 3053 Münchenbuchsee

Tel P: 031 869 10 15 / Mobile: 079 391 49 36

E-Mail: peter.schenkel@bssvbe.ch

Nach erfolgter Anmeldung, wird das Material den Vereinen zugestellt.

4. Finanzielles

- Teilnahmegebühr für das SVWS G-10 beträgt Fr. 12.--
- Teilnahmegebühr für das KS G10 beträgt Fr.12.--
- Die Teilnahmegebühren sind nach dem Materialrückschub an den RL Verb WK, mit beigelegtem Einzahlungsschein zu bezahlen.

5. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Übungskehr und Vereinsstich, resp. Kantonalstich und je 20 Schüssen.

- Scheibe 10er
- Stellungen:
 - a) stehend aufgelegt - Junioren U10 – U15 (2010 – 2004)
- Seniorveteranen (ab Jahrgang 1948 und älter)
 - b) stehend frei alle Alterstufen (ab Jahrgang 2010 und älter)

6. Auswertung

Diese erfolgt für das SVWS G-10 gleich wie für das KS G-10 (gemäss Reglement KS, Ziffer 10).

7. Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten

Als Auszeichnungen werden Kranzkarten und Sportschützenkarten (SVWS) abgegeben. Der Wert der Kranzkarten (KK) beträgt je Fr. 6.- für den Vereinsstich des SVWS G-10, sowie KS G10.

Auszeichnungslimiten pro Altersstufe:

Altersstufe	Junior U10–U17	Junior U19–U21	Elite/ Senioren	Veteranen	Senior- Veteranen	Junior U10–U15	Senior- Veteranen
	Stehend			frei		Stehend	aufgelegt
Jahrgang	2010-2002	2001-1998	1997-1959	1958-1949	Ab 1948 und älter	2010-2004	Ab 1948 und älter
Punkte	152	156	160	156	152	156	156

Dokumentnummer:

51.22.32.17

Version vom:

16.08.2017

Seite

- 2 -

8. Materialrückschub

Dieser hat bis am 31. März 2018 an den RL Verb WK zu erfolgen.

Folgendes ist beizulegen:

- Beschossenen und nicht beschossene Scheiben
- Gebrauchte und nicht gebrauchte Standblätter
- Teilnehmerlisten vom SVWS G-10 und dem KS G-10
- Abrechnungsformular

Den Vereinen mit E-Mail Adressen, wird eine Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Wenn die Datei benützt und elektronisch zurück gesandt wird, müssen dem Materialrückschub keine Formulare beigelegt werden.

9. Administratives

- Die Anzahl der lizenzierten Mitglieder pro Verein wird am 15. November 2017 durch den BSSV anhand der Angaben in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) festgelegt.
- Bei Unstimmigkeiten bei der Berechnung eines Vereinsresultates wendet sich der betroffene Verein an den RL Verb WK
- Beteiligt sich ein Verein während einem Jahr nicht am SVWS G-10, wird er für die kommende Saison in die nächst tiefere Leistungsklasse relegiert.

10. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen AFB nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung Gewehr 10m am 16.08.2017 in Langnau genehmigt und treten ab 01.10.2017 in Kraft.

Berner Schiesssportverband

Abteilung Gewehr 10m

Abteilungsleiter: Markus Zürcher
Ressortleiter: Peter Schenkel